

**SCHLIPEZ Partyservice – Eventcatering**  
Natalia Schlipez  
Ostring 15, 91154 Roth

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§ 1 Geltung der Bedingungen**

**1.1** Die Leistungen und Angebote von SCHLIPEZ Partyservice – Eventcatering (auch Auftragnehmer genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

**1.2** Als Vertragspartner gilt für den Auftragnehmer im Zweifelsfall der Auftraggeber, auch wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat.

### **§ 2 Angebot und Vertragsschluss**

**2.1** Angebote von SCHLIPEZ Partyservice – Eventcatering sind freibleibend und unverbindlich. Angebote oder Reservierungen werden nur dann verbindlich, wenn sie von beiden Vertragspartnern schriftlich bestätigt worden sind und eine vereinbarte (ca. 20 % - 80 % des Bestellwertes) Anzahlung innerhalb von 14 Tagen erfolgte. Die Anzahlung wird mit der Schlussrechnung in Anrechnung gebracht.

**2.2** Sollte die Anzahlung nicht innerhalb der festgesetzten Frist erfolgen, so kann das Angebot oder Reservierung von Seiten des Auftragnehmers ohne weitere Nachfrage storniert werden.

### **§ 3 Zahlungsbedingungen**

**3.1** Die Preise sind in Euro und verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisirrtümer vorbehalten.

**3.2** Die dem Auftragnehmer, spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, vorliegende Personenanzahl und bestellte Speisen sind Berechnungsgrundlage.

**3.3** Alle Rechnungen sind sofort, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

**3.4** Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung zu stellen. Weitere Ansprüche wie etwa der Anspruch auf Zahlung von Verzugszinsen oder auf die Erstattung von Rechtsverfolgungskosten, bleiben hiervon unberührt und kann von Auftragnehmer zusätzlich gefordert werden.

**3.5** Der Auftraggeber übernimmt die Kosten von den Gästen zusätzlich bestellten Speisen, Getränken und Accessoires, es sei denn, dass die Erbringung und Bereitstellung solcher Leistungen ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

### **§ 4 GEMA, Behördliche Genehmigungen**

**4.1** Die Beauftragung von einer Musik- bzw. Live-Darbietung erfolgt durch den Auftraggeber, genauso wie die Anmeldung und Kosten bezüglich der GEMA Gebühren. SCHLIPEZ Partyservice – Eventcatering ist hier von der Haftung ausgeschlossen.

**4.2** Im Falle einer Musik- bzw. Live-Darbietung in den Eventhallen des Auftragnehmers behält der Auftragnehmer vor, für die entstehenden Stromkosten, einen Pauschalbetrag von 30,00 Euro in Rechnung zu stellen.

**4.3** Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen.

## **§ 5 Stornierung, Rücktritt**

**5.1** Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit schriftlich stornieren oder terminlich ändern. Für die Berechnung der Stornierungs-, Änderungspauschale ist das Eingangsdatum der schriftlichen Stornierung oder Änderung maßgebend. Im diesem Falle sind folgende Entschädigungen an SCHLIPEZ Partyservice – Eventcatering zu zahlen:

Bei Stornierung oder Änderung

bis 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn verfällt die Anzahlung!

Bis 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn - 50 % des Bestellwertes.

Bis 3 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn - 75 % des Bestellwertes.

Am Vortag, am Tag der Veranstaltung selbst oder bei Nichtantritt behält sich der Auftragnehmer vor, bis zu 100 % des Bestellwertes in Rechnung zu stellen.

**5.2** Sollte die Veranstaltung von Seiten des Auftragnehmers aus irgendeinem Grund nicht stattfinden, wird die volle Summe der Anzahlung, sofern geleistet, zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen darüber hinaus nicht.

## **§ 6 Grobe Verschmutzungen, Beschädigungen, Verlust**

**6.1** Für mutwillige Beschädigungen, oder Verlust an Inventar oder Einrichtung, die während der Veranstaltung vom Auftraggeber oder seinen Gästen verursacht werden, haftet der Auftraggeber ohne Verschuldensnachweis. Bei groben Verschmutzungen die über den üblichen Reinigungsaufwand hinausgehen behält sich der Auftragnehmer vor, eine zusätzliche Reinigungsgebühr zu berechnen.

**6.2** Für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen wird keine Haftung übernommen.

**6.3** Der Auftraggeber ist verpflichtet sich um die ordnungsgemäße Entsorgung der mitgebrachten Flaschen und entstandenen Müll zu kümmern, sonst kann der Auftragnehmer eine Entsorgungsgebühr in Rechnung stellen.

## **§ 7 Sonstiges**

**7.1** Der Auftraggeber verpflichtet sich den Anweisungen von SCHLIPEZ Partyservice – Eventcatering bzw. seines Vertreters, die die Veranstaltung, Equipment, Veranstaltungsort etc. betreffen, Folge zu leisten. Zu den Anweisungen von Auftragnehmer gehören auch die am Veranstaltungsort angebrachten Hinweise. Der Auftraggeber ist für das Tun und Lassen seiner Gäste verantwortlich.

**7.2** Die maximale Veranstaltungsdauer ist bis maximal 02:00 Uhr nachts begrenzt. Der Auftraggeber und seine Gäste sind verpflichtet das geltende Lärmschutzgesetz einzuhalten.

**7.3** SCHLIPEZ Partyservice – Eventcatering behält sich vor, auf den vom Auftraggeber nicht gebuchten Flächen, weitere Veranstaltungen abzuhalten.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

**8.1** Für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**8.2** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder eine Lücke in den AGB herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**8.3** Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, anderenfalls kann eine Berücksichtigung der Wünsche nicht gewährleistet werden.